

Geschäftszahl: 15.033
vom 02.07.2015

Gebühr EUR 870,90 entrichtet

PROTOKOLL

aufgenommen am 2. (zweiten) Juli 2015 (zweitausendfünfzehn) von mir, -----

----- **Doktor Rupert Brix** -----

öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt und der Amtskanzlei in
1010 Wien, Seilerstätte 28, über die am heutigen Tag für 17 Uhr einberufene, im DO &
CO im Platinum, UNIQA Tower, in 1020 Wien, Untere Donaustraße 21, abgehaltene --

----- **17. ordentliche Hauptversammlung** -----

----- der -----

----- **DO & CO Aktiengesellschaft** -----

mit dem Sitz in Wien, FN 156765 m, und über die in meiner Gegenwart geführten Ver-
handlungen und gefassten Beschlüsse. -----

Die Hauptversammlung wurde vom Vorsitzenden um siebzehn Uhr drei Minuten eröff-
net und um achtzehn Uhr sechzehn Minuten geschlossen. -----

Anwesend: _____

1. vom **Aufsichtsrat**, der aus vier Mitgliedern besteht: -----

Universitätsprofessor Doktor Doktor Waldemar **Jud**, Vorsitzender, -----

Doktor Werner Sporn, Stellvertreter des Vorsitzenden, -----

Ingenieur Georg Thurn-Vrints, -----

entschuldigt nicht erschienen: -----

Präsident Ökonomierat Doktor Christian Konrad, -----

2. vom Vorstand: -----

Attila Dogudan, Vorsitzender, -----

Doktor Haig Asenbauer, -----

Doktor Klaus Petermann, -----

entschuldigt nicht erschienen: -----

Magister Gottfried Neumeister, -----

3. die Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die im Teilnehmerverzeichnis, Beilage ./1, angeführt sind, -----

4. vom **Abschlussprüfer** PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH,
Wien: -----

Doktor Andreas Staribacher, -----

Magister Günther Prindl, -----

Magister Gabriela Simonet,

5. der beurkundende **Notar** Doktor Rupert Brix. -----

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: -----

- ./A Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 03./04. Juni 2015, Einberufung der Hauptversammlung, -----
- ./B Veröffentlichung der Einladung gemäß § 107 Abs 3 AktG am 03. Juni 2015 durch DGAP, -----
- ./C Unterlagen gemäß § 108 Abs 4 AktG, wie sie am 11. Juni 2015 vom beurkundenden Notar von der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen und ausgedruckt wurden (mit Ausnahme von Jahresabschluss und Konzernabschluss): -----
 - ./C1 Einberufung, -----
 - ./C2 Beschlussvorschläge des Vorstands, -----
 - ./C3 Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats, -----
 - ./C4 Bericht des Vorstands gem § 65 Abs 1b AktG iVm § 170 Abs 2 AktG und § 153 Abs 4 S 2 AktG zu TOP 7, -----
 - ./C5 Information über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG, -----
 - ./C6 Corporate Governance Bericht, -----
 - ./C7 Bericht des Aufsichtsrats, -----
 - ./C8 Vorschlag für die Gewinnverwendung, -----
- ./1 Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung, -----
- ./2 Verzeichnisse der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnisse), zu allen Abstimmungen, -----
- ./3 Ausdruck der Abstimmungsergebnisse durch das Zählservice. -----

Grundkapital und Stimmrechte: -----

Das Grundkapital der DO & CO Aktiengesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 19.488.000,--. Es ist zerlegt in 9.744.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. -----

Die Gesellschaft hält am Tag der Hauptversammlung laut Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs 3 AktG weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien. -----

Die Gesamtzahl der möglichen Stimmen am Tag der Hauptversammlung beträgt daher 9.744.000. -----

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: -----

§ 19 Abs 3 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: -----

„(3) *Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.*“ -----

Universitätsprofessor Doktor Doktor Waldemar Jud übernimmt als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß § 116 Abs 1 AktG (Aktiengesetz) den Vorsitz, eröffnet die heutige 17. ordentliche Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft, begrüßt die anwesenden Aktionäre und deren Vertreter, die Damen und Herren, die den Beginn dieser Hauptversammlung und die Rede des Vorstandsvorsitzenden via Internet mitverfolgen, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands sowie den Vertreter des Abschlussprüfers. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass -----

- a) die Einladung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 106, 107 AktG form- und fristgerecht in der Wiener Zeitung vom 03./04. Juni 2015 veröffentlicht wurde, [Beilage ./A], -----
- b) gemäß § 107 Abs 3 AktG die elektronische europäische Verbreitung durch DGAP am 3. Juni 2015 vorgenommen wurde [Beilage ./B], sodass -----
- c) die heutige Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung voll beschlussfähig ist. -----

Notar Doktor Rupert Brix wird ersucht die Durchführung der Abstimmungen zu überwachen, die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen und ein Protokoll gemäß § 120 AktG aufzunehmen. -----

Der Vorsitzende führt sodann Folgendes aus: -----

Insbesondere folgende **Unterlagen** waren ab 11. Juni 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.doco.com zugänglich: -----

- Jahresabschluss mit Lagebericht, -----
 - Corporate-Governance-Bericht, -----
 - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht, -----
 - Vorschlag für die Gewinnverwendung, -----
 - Bericht des Aufsichtsrats, -----
- jeweils für das Geschäftsjahr 2014/2015; -----
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2–7, -----
 - Bericht des Vorstands gem § 65 Abs 1b AktG iVm § 170 Abs 2 AktG und § 153 Abs 4 S 2 AktG zu TOP 7, -----
 - Formular für die Erteilung einer Vollmacht, -----
 - Formular für den Widerruf einer Vollmacht, -----
 - vollständiger Text dieser Einberufung. -----

In der Einberufung wurden die Aktionäre auf ihre Rechte gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 AktG (Ergänzung der Tagesordnung, Beschlussvorschläge durch Aktionäre, die Erteilung von Auskünften und die Stellung von Anträgen) hingewiesen. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass im Sinne der genannten Gesetzesbestimmungen weder die Ergänzung der Tagesordnung noch die Bekanntmachung von weiteren Beschlussvorschlägen auf der Internetseite der Gesellschaft von Aktionären beantragt wurde. ----

Daher können in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung vom 03./04. Juni 2015 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt werden. ---

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Präsenz vor Beginn der Generaldebatte bekanntgeben und auch dann das Teilnehmerverzeichnis unterfertigen wird. -----

Der Vorsitzende führt zum **Ablauf der Hauptversammlung** Folgendes aus: -----

Es soll – wie jedes Jahr - eine effiziente Abwicklung ermöglicht werden. -----

Daher werden die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert. Danach werden die Wortmeldungen zu allen Tagesordnungspunkten behandelt werden. Nach Beantwortung aller Fragen zu allen Tagesordnungspunkten wird über die jeweiligen Anträge in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt. -----

Wenn sich Aktionäre zu Wort melden wollen, werden diese ersucht, ein Wortmeldungsformular, welches den übergebenen Unterlagen beiliegt, auszufüllen und dieses einer Mitarbeiterin des Saaldienstes zu übergeben; die Wortmeldungsformulare werden auch während der Berichterstattung beziehungsweise Präsentation der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten eingesammelt. -----

Um einen zügigen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen, werden die Fragen gesammelt und vom Vorstand blockweise beantwortet. -----

Die einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden sowie der Bericht des Vorstandsvorsitzenden zum Tagesordnungspunkt 1 werden im Internet übertragen. -----

Eine darüber hinaus gehende Bild- oder Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht. -----

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten, aber auch simultan ins Englische und ins Türkische übersetzt. Headsets hierfür liegen bei den Saaleingängen auf. -----

Eine Übersetzung in die englische Sprache und in die türkische Sprache wird auch im Internet durchgeführt. -----

Über die gesamte Veranstaltung wird auch eine Tonbandaufzeichnung gemacht, die jedoch ausschließlich Notar Doktor Brix zum Zwecke der Protokollierung dient und nur ihm zur Verfügung steht. -----

Der Vorsitzende ersucht die Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter ihre Mobiltelefone auszuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung -----

"Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Allen Anwesenden liegt der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht über das Geschäftsjahr 2014/2015 gedruckt vor. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrigt sich daher. -----

Der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig schriftlich und mündlich in und außerhalb von Sitzungen über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung im Rahmen von offenen Diskussionen eingehend beraten. -----

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014/2015 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Sitzungen wahrgenommen sowie vier Beschlüsse im Umlaufwege vorgenommen. Die Schwerpunkte lagen bei der Beratung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie den Erwerb von Beteiligungen, den Ausbau des Vertriebsnetzes und den Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere den Erwerb der Hédiard SA in Paris, der Erwerb sowie die Veräußerung eigener Aktien,

die Gründung eines Cateringunternehmens in Südkorea sowie den Erwerb der Immobilie am Stephansplatz 12. -----

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung. -----

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2014/2015 insgesamt zweimal zusammen und hat dabei auch den Rechnungslegungsprozess, die Umsetzung von Optimierungen des internen Kontrollsystems, der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überwacht. -----

Der Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2015 wurde durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2014/2015 gebilligt. Dieser ist damit gemäß § 96 Abs (4) AktG festgestellt. ----

Der Konzernabschluss zum 31. März 2015 wurde mit dem Konzernlagebericht durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. -----

Die Einklangsprüfung des Corporate Governance Berichtes nach § 243b UGB sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch die DO & CO Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde von Rechtsanwalt Doktor Ullrich Saurer durchgeführt und hat ergeben, dass DO & CO die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2014/2015 eingehalten hat. -----

Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, hat der Vorsitzende die Hauptversammlung über die Grundsätze des Vergütungssystems zu informieren. Diese sind wie folgt zusammengefasst: -----

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, wobei sich der Fixbezug der Vorstandsmitglieder am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert. Ein weiteres wichtiges Element für die Vergütung des Vorstands ist eine variable Komponente, welche sich ebenfalls am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert und die Kriterien der Regel 27 des ÖCGK berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die variablen Vergütungsbestandteile somit insbesondere auf mehrjährige, langfristige sowie nachhaltige Kriterien abstellen und nicht finanzielle Kriterien miteinbeziehen. -----

 Für das Geschäftsjahr 2014/2015 berechnet sich die variable Vergütung unter Berücksichtigung der EBITDA- und EBIT-Marge in Kombination mit der Umsetzung von strategischen Unternehmenszielen sowie persönlichen Leistungszielen. -----

 Die erfolgsabhängige Komponente stellt auf messbare Leistungskriterien sowie auf betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsbestandteile bestimmten Höchstgrenzen ab und beträgt maximal 100 % des Fixbezuges. -----

 Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die detaillierten Angaben im Vergütungsbericht des vorliegenden Corporate Governance Berichts. -----

 Der Vorsitzende erstattet im Namen des Vorstands den Bericht gem § 65 Abs 3 AktG zu eigenen Aktien wie folgt: -----

 Die DO & CO Aktiengesellschaft hat aufgrund der ihr von der 16. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 Aktiengesetz erteilten Ermächtigung und in Ausübung eines Total Return Equity Swaps am 26. September 2014 von der UniCredit Bank AG außerbörslich 974.400 Stück eigene Aktien unter Ausschluss des Andienungsrechtes der Aktionäre erworben. -----

 Der Gegenwert je erworbener Aktie hat EUR 30,375, insgesamt sohin EUR 29.597.400,00 betragen. -----

 Der Erwerb eigener Aktien diene vorrangig zum Zwecke eines oder mehrerer Unternehmenserwerbe, die zum damaligen Zeitpunkt angestrebt waren. -----

 Die DO & CO Aktiengesellschaft hat ferner aufgrund der ihr von der 16. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 gemäß § 65 Absatz 1b Aktiengesetz erteilten Ermächtigung am 6. November 2014 974.400 Stück eigene Aktien außerbörslich an im Wege des Accelerated Bookbuildings ausgewählte Investoren unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre veräußert. -----

 Der erzielte Gegenwert je veräußerter Aktie hat EUR 48,00, insgesamt sohin EUR 46.771.200,00 betragen. -----

 Da die zunächst erworbenen eigenen Aktien letztlich nicht für einen Unternehmenserwerb verwendet werden konnten, ist die Veräußerung der eigenen Aktien zu den im veröffentlichten Bericht des Vorstandes vom 17. Oktober 2014 genannten Zwecken,

insbesondere zur Erweiterung der Aktionärsstruktur und des Streubesitzes sowie zur Steigerung der Liquidität im Handel mit Aktien der Gesellschaft erfolgt. -----

Der erzielte Veräußerungserlös wurde für die Finanzierung von Investitionen und für die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verwendet. -----

Die erworbenen bzw. veräußerten eigenen Aktien haben jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in der Höhe von EUR 1.948.800,00 bzw. einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 10 % entsprochen. -----

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. -----

Der Vorsitzende bittet nun den Vorsitzenden des Vorstands, Attila Dogudan, der Hauptversammlung einen generellen Bericht über das Geschäftsjahr 2014/2015 zu geben und einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015/2016 vorzunehmen. -----

Der Vorsitzende des Vorstands Attila Dogudan erstattet einen ausführlichen Bericht und präsentiert und erläutert die Folien. -----

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Berichtsjahr geleistete hervorragende Arbeit und bittet diesen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass wie in der Einberufung zur Hauptversammlung angekündigt, nun die Internetübertragung beendet wird und verabschiedet sich von den Interessenten, die die Hauptversammlung via Internet verfolgt haben. -----

Der Vorsitzende präsentiert die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten. -

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" -----

berichtet der Vorsitzende, dass Vorstand und Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG erstattet haben: -----

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss 2014/2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11.692.800,-- (Euro elf Millionen sechshundertzweiundneunzigtausendachthundert) eine Dividende von EUR 1,20 (Euro eins Komma zwanzig) (Basisdividende EUR 0,85 (Euro null Komma fünfundachtzig) + Sonderdividende EUR 0,35 (Euro null Komma fünfunddreißig)) je dividendenberechtigten Aktie auszuschütten. -----

 Dividendenzahltag ist der 20. Juli 2015; der Ex-Dividenden Tag ist der 6. Juli 2015.“---

Zum dritten Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

berichtet der Vorsitzende, dass Vorstand und Aufsichtsrat auch zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG erstattet haben: -----

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014/2015 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.“

Zum vierten Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

berichtet der Vorsitzende, dass Vorstand und Aufsichtsrat auch zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG erstattet haben: -----

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014/2015 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

berichtet der Vorsitzende, dass Vorstand und Aufsichtsrat auch zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG erstattet haben: -----

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 einen Betrag von EUR 100.000,- zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.“ -----

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung -----

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/2016" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Ge-

schäftsjahr 2015/2016 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde. -----

Zum siebenten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die neuerliche Ermächtigung des Vorstands -----

- a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), -----
- b) gem § 65 Abs 1b AktG für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, -----
- c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Der Vorstand wurde zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3.7.2014 ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht, sodass die Gesellschaft (i) am 26.9.2014 von der UniCredit Bank AG 974.400 Stück eigene Aktien (das sind 10 % des Grundkapitals) erworben und (ii) am 6.11.2014 974.400 Stück eigene Aktien an im Wege eines Accelerated Bookbuildings ausgewählte Investoren veräußert hat. Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3.7.2014 erteilten Ermächtigungen sind sohin konsumiert. -----

Der Vorstand soll weiterhin ermächtigt sein, eigene Aktien zu erwerben. -----

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: -----

- a) Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft für eine Geltungsdauer ab 2.7.2015 bis 31.7.2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20,-- (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 140,-- (Euro einhundertvierzig) je Aktie zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Er-

mächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. -----

- b) Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). -----

- c) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. -----

- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gem § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. -----

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden schriftlichen Bericht des Vorstands gem § 65 Abs 1b AktG iVm § 170 Abs 2 AktG und § 153 Abs 4 S 2 AktG, *Beilage ./C4*. -----

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist. -----

Bevor die Hauptversammlung nun in die **Generaldebatte zu sämtlichen Tagesordnungspunkten** eintritt, gibt der Vorsitzende die aktuelle Präsenz zur heutigen Hauptversammlung bekannt, wie folgt: -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem zur Einsicht aufliegenden, nach § 117 AktG erstellten und von ihm unterfertigten Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), [Beilage ./1], 533 Aktionäre und Vertreter der Aktionäre erschienen sind, die 6.190.074 Stückaktien vertreten. -----

Das vom Vorsitzenden unterfertigte **Teilnehmerverzeichnis**, [Beilage ./1], wird beim beurkundenden Notar Doktor Rupert Brix zur Einsicht aufgelegt. -----

Der Vorsitzende lädt nun die anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre ein, zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu sprechen beziehungsweise Fragen zu stellen. -----

Es melden sich die Aktionäre und Vertreter der Aktionäre Holger Offhaus, Roman Hanel, Berthold Berger, Magister Georg Bauer, Alfred Koll und Otto Stein, zum Teil wiederholt, zu Wort, geben vom Rednerpult aus Erklärungen ab und stellen zahlreiche Fragen. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender sowie Doktor Haig Asenbauer und Doktor Klaus Petermann als Mitglieder des Vorstands sowie der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats antworten zu den gestellten Fragen beziehungsweise nehmen Stellung zu den Erklärungen der Aktionäre und Vertreter der Aktionäre. -----

Um achtzehn Uhr fünf Minuten stellt der Vorsitzende fest, dass alle anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die dies wünschten, zu Wort gekommen sind, keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und er nun zu den Abstimmungen über die zu den Tagesordnungspunkten zwei bis sieben gestellten Anträgen kommt. -----

In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

Gemäß § 18 Abs 2 der Satzung der DO & CO Aktiengesellschaft bestimmt der Vorsitzende die Art der Abstimmung. Der Vorsitzende verfügt daher, dass die Abstimmungen nach dem bewährten Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die Ja-Stimmen. -

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stammaktie eine Stimme. -----

Die anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre haben zu Beginn der heutigen Hauptversammlung Stimmkarten erhalten, die jene Nummer tragen, unter der sie im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Durch das Eingeben dieser Nummern in die EDV-Verwaltung wird die Anzahl der von den anwesenden Aktionären und Vertretern der Aktionäre vertretenen Aktien entsprechend der Stimmabgabe in die Berechnungen einbezogen. Der Vorsitzende ersucht die Damen und Herren Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die bei den Abstimmungen mit NEIN stimmen oder sich der Stimme ENTHALTEN, ihre Stimmkarte hochzuheben. -----

Die Nummern der Stimmkarten werden zur besseren Erfassung von Notar Doktor Rupert Brix laut vorgelesen. Wurde ihre Nummer von Notar Doktor Rupert Brix genannt, bittet der Vorsitzende die Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die Stimmkarte zu senken. -----

Der Abstimmungsvorgang wird vom Notar überwacht und das Abstimmungsergebnis vom EDV-Zählservice entsprechend der Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien berechnet. -----

Während eines Abstimmungsvorgangs sollte niemand den Raum verlassen oder wieder betreten. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats der Antrag vorliegt, die Hauptversammlung möge die Auszahlung einer Dividende von EUR 1,20 (Euro eins Komma zwanzig) (Basisdividende EUR 0,85 (Euro null Komma fünfundachtzig) + Sonderdividende EUR 0,35 (Euro null Komma fünfunddreißig)) je dividendenberechtigten Aktie beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.193.622

(sechs Millionen einhundertdreißigtausendsechshundertzweiundzwanzig) -----

NEIN-Stimmen: ----- 0

(null) -----

Enthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
 Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.193.622
 (sechs Millionen einhundertdreißigtausendsechshundertzweiundzwanzig) -----
 Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,56 %
 (dreißig Komma sechsundfünfzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *einstimmig angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen* hat. -----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass hinsichtlich der Entlastung der Mitglieder des Vorstands kein Stimmverbot gemäß § 125 AktG vorliegt. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlages des Vorstands und des Aufsichtsrats der Antrag vorliegt, die Hauptversammlung möge en bloc die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014/2015 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.193.622
 (sechs Millionen einhundertdreißigtausendsechshundertzweiundzwanzig) -----
 NEIN-Stimmen: ----- 0
 (null) -----

Enthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
 Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.193.622
 (sechs Millionen einhundertdreißigtausendsechshundertzweiundzwanzig) -----
 Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,56 %
 (dreißig Komma sechsundfünfzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *einstimmig angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschlossen* hat. -----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Stimmverbot gemäß § 125 AktG hinsichtlich der Aktien der ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG, Stimmkarten Nummer 194 mit 3.733.576 Aktien und Nummer 195 mit 164.879 Aktien, erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats der Antrag vorliegt, die Hauptversammlung möge en bloc die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014/2015 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 2.293.049

(zwei Millionen zweihundertdreißigtausendneunundvierzig) -----

NEIN-Stimmen: ----- 2.120

(zweitausendeinhundertzwanzig) -----

Enthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 2.295.169

(zwei Millionen zweihundertfünfundneunzigtausendeinhundertneunundsechzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 23,55 %

(dreiundzwanzig Komma fünfundfünfzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschlossen* hat. -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014/2015" -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats der Antrag vorliegt, die Hauptversammlung möge als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 einen Betrag von EUR 100.000,-- beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.193.283

(sechs Millionen einhundertdreißigtausendzweihundertdreiundachtzig) -----

NEIN-Stimmen: ----- 392

(dreihundertzweiundneunzig) -----

Enthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.193.675

(sechs Millionen einhundertdreißigtausendsechshundertfünfundsiebzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,56 %

(dreiundsechzig Komma sechsundfünfzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschlossen* hat. -----

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/2016" -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats der Antrag vorliegt, die Hauptversammlung möge die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 bestellen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.149.426
 (sechs Millionen einhundertneunundvierzigtausendvierhundertsechszwanzig) -----
 NEIN-Stimmen: ----- 44.989
 (vierundvierzigtausendneunhundertneunundachtzig) -----
 Enthaltungen: 60 (sechzig) -----
 Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
 Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.194.415
 (sechs Millionen einhundertvierundneunzigtausendvierhundertfünfzehn) -----
 Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,57 %
 (dreiundsechzig Komma siebenundfünfzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 gewählt* hat. -----

Zum siebenten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die neuerliche Ermächtigung des Vorstands -----

- a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), -----
- b) gem § 65 Abs 1b AktG für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, -----
- c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. -----

Der Vorsitzende erinnert daran, dass er den genauen Wortlaut des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zu diesem Tagesordnungspunkt den anwesenden Aktionären und Vertretern der Aktionäre eingangs vorgetragen hat und dieser auch schriftlich vorliegt [Beilage ./C4]. -----

[Der genaue Wort des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zu diesem Tagesordnungspunkt lautet wie folgt: -----

- „a) Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft für eine Geltungsdauer ab 2.7.2015 bis 31.7.2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20,-- (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 140,-- (Euro einhundertvierzig) je Aktie zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. -----

- b) Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). -----

- c) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. -----

- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gem § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.“-----]

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 4.522.651
 (vier Millionen fünfhundertzweiundzwanzigtausendsechshunderteinundfünfzig) -----
 das entspricht 73,02 % -----
 NEIN-Stimmen: ----- 1.671.047
 (eine Million sechshunderteinundsiebzigttausendsiebenundvierzig) -----
 das entspricht 26,98 % -----
 Enthaltungen: 780 (siebenhundertachtzig) -----
 Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
 Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.193.698
 (sechs Millionen einhundertdreißigtausendsechshundertachtundneunzig) -----
 Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,56 %
 (dreißig Komma sechsundfünfzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *nicht die erforderliche qualifizierte Kapitalmehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erreicht hat* und die Hauptversammlung *die beantragte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb, zur Veräußerung bzw Verwendung und Einziehung eigener Aktien nicht beschlossen, sondern abgelehnt hat.* -----

Der Vorsitzende stellt um achtzehn Uhr sechzehn Minuten fest, dass die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt ist, dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Hauptversammlung. -----

Ich, der beurkundende Notar, stelle fest, dass -----

- a) das Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), *Beilage ./1*, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung in der Hauptversammlung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----
- b) die Verzeichnisse der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnisse), *Beilage ./2*, zu allen Abstimmungen vom Zählservice erstellt wurden, -----
- c) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----
- d) das Ergebnis der Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht,
- e) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung die einfache Stimmenmehrheit gem § 121 Abs 2 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung erreicht haben, -----

- f) jedoch die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien zum 7. Punkt der Tagesordnung nicht die erforderliche qualifizierte Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gem §§ 65 Abs 1b, 153 Abs 3 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung erreicht hat und daher von der Hauptversammlung nicht beschlossen, sondern abgelehnt wurde, -----
- g) daher sämtliche Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, nicht jedoch zum Tagesordnungspunkt 7, in der heutigen Hauptversammlung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernissen gefasst wurden, und -----
- h) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einem anwesenden Aktionär oder Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde.

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Notar Doktor Rupert Brix, aufgenommen und vom Vorsitzenden, Universitätsprofessor Doktor Doktor Waldemar Jud, und von mir unterschrieben. -----

Waldemar Jud

Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud
Vorsitzender



Rupert Brix
DR. RUPERT BRIX
öff. Notar